

Rauchwarnmelder

Seit der Einführung der neuen Bautechnikverordnung in Oberösterreich am 1. Juli 2013 ist in neu errichteten Wohngebäuden die Installation von Rauchwarnmeldern verpflichtend vorgeschrieben.

Rund die Hälfte aller Brände in Oberösterreich ereignen sich in den eigenen vier Wänden und fast 90 Prozent der Brandtoten sind Rauchgastote. Akustische Rauchwarnmelder retten Menschenleben und sind für den Wohnbereich in Neubauten gesetzlich vorgeschrieben. Aber auch bei Bestandsgebäuden ist das Nachrüsten von unvernetzten, batteriebetriebenen Rauchwarnmeldern sinnvoll und empfehlenswert.

Die Rauchwarnmelderpflicht (OIB-Richtlinie 2) besagt: In Wohnungen muss in allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen in Küchen) sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens ein unvernetzter Rauchwarnmelder angeordnet werden.

Die Rauchwarnmelder müssen so montiert werden, dass die aufsteigenden Rauchgase möglichst frühzeitig erkannt werden.

Montagehinweise

- Rauchwarnmelder immer in Deckennähe montieren, denn die heißen Rauchgase steigen immer auf und sammeln sich daher in Deckennähe (Montageanleitung des Herstellers beachten)
- Störquellen vermeiden. (Die Melder nicht über Kochstellen anbringen, da Wasserdampf zu Fehlauslösungen führen kann)



Nutzen

- Alarmierung anwesender Personen
- Erkennung auch von Schwellbränden
- Personen- und Sachwertschutz

Wie funktionieren Rauchwarnmelder?

Rauchwarnmelder funktionieren nach dem photoelektrischen Prinzip. Befinden sich genügend Rauchpartikel im Inneren des Melders, wird ein akustischer Signalton ausgegeben. Mit rund 85 dB ist der Alarm laut genug, um schlafende Personen zu wecken und vor der drohenden Brandgefahr zu warnen.

Unvernetzte Rauchwarnmelder funktionieren batteriebetrieben, es ist keine nachträgliche Verkabelung notwendig. Hochwertige moderne Rauchwarnmelder sind bereits mit einer fest eingebauten 10-Jahresbatterie ausgestattet. Sie können auch mehrere Melder mittels Leitungen oder Funk vernetzen, sodass bei einem Alarm mehrere Signale aktiviert werden.

Anwendungsbereiche

Je nach Schutzziel

- Überwachung von Aufenthalts-, Schlafräumen und Fluchtwegen
- Beste Schutzwirkung wird erreicht, wenn alle Räume – ausgenommen Nassräume (Bad, kleine Küchen) – überwacht werden
- Vergessen Sie nicht die Kellerräume – hier ist es sinnvoll zumindest im Stiegenaufgangsbereich zwischen KG und EG einen Rauchwarnmelder anzubringen



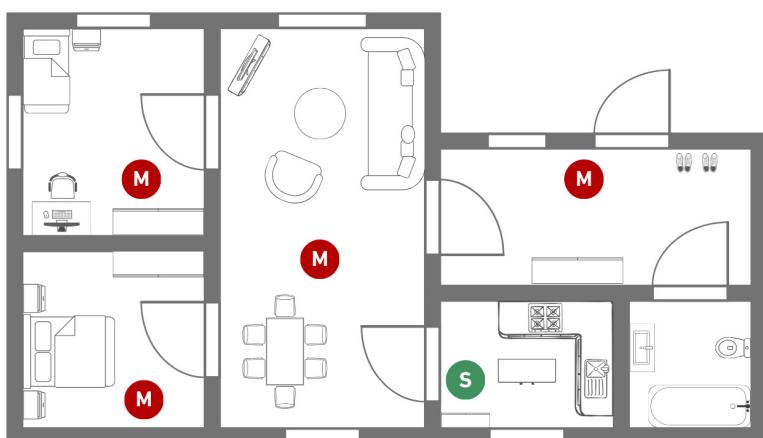
Tipps zur Wartung

- Prüfen Sie ihren Rauchwarnmelder 2x jährlich (anbieten würden sich die Tage der Zeitumstellung) mittels Prüfknopf direkt am Rauchwarnmelder. Damit stellen Sie sicher, dass Ihr Rauchwarnmelder auch weiterhin voll funktionsfähig ist.

ERSETZT NICHT EIN ZUGELASSENES BRANDMELDESYSTEM!

Eine Alarmweiterleitung zu einer öffentlichen Empfangszentrale der Feuerwehr ist grundsätzlich nicht erlaubt.

VERWENDEN SIE GRUNDSÄTZLICH NUR CE-GEKENNZEICHNETE PRODUKTE!



M Mindestschutz S Sonderschutz